

Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH - Netznutzung Strom

Preisblatt für das Kalenderjahr 2018

Die Netzentgelte beinhalten sämtliche Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

Stand 22.12.2017



Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	13,93	4,35	109,43	0,53
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	15,63	4,65	113,17	0,75
Niederspannungsnetz (NS)	16,92	6,89	114,45	2,99
Preise für Reserveinanspruchnahme				
Entnahme in	0 - 200 h €/ (kW · a)	200 - 400 h €/ (kW · a)	400 - 600 h €/ (kW · a)	
Mittelspannungsnetz (MS)	38,96	46,76	54,55	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	44,72	53,66	62,60	
Niederspannungsnetz (NS)	94,09	112,91	131,73	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung NS-Netz	25,00	8,06
Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	0,00	2,70

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19 ²⁾		
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht	Monatsleistungs- preis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus MS-Netz	18,24	0,53
Entnahme aus Umspannung MS/NS	18,86	0,75
Entnahme aus NS-Netz	19,08	2,99

Messentgelte für konventionelle Messeinrichtungen	€/ a
Zählpunkte mit Leistungsmessung Monatliche Bereitstellung der Messdaten	
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	710,00
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	605,00
Bei der Abrechnung von Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorverluste mit einem Korrekturfaktor von 2,5 % (bezogen auf die Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) berücksichtigt, sofern der Netznutzer bzw. Anschlussnutzer dem Netzbetreiber keine Angaben zur Ermittlung der konkreten kundenspezifischen Transformatorverluste übermittelt hat.	
Zählpunkte ohne Leistungsmessung	€/ a
Eintarifzähler	13,70
Zweitarifzähler einschl. Tarifsch.	35,00
EDL 21 (Basiszähler)	29,12

Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH - Netznutzung Strom

Preisblatt für das Kalenderjahr 2018

Die Netzentgelte beinhalten sämtliche Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

Stand 22.12.2017



Sonstige Entgelte		
Blindstrom		ct / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit $\geq 50\%$ der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im NS-Netz		1,28
Bezug induktiver Blindarbeit $\geq 50\%$ der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im MS-Netz		1,28
Konzessionsabgabe		ct / kWh
Einwohnerzahl	< 25.000	< 100.000
Tarifikunden (HT)	1,32	1,59
Schwachlastregelung (NT)	0,61	
Sondervertragskunden (SV)	0,11	
<p>Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabeverordnung und den bestehenden Konzessionsverträgen. Konzessionsabgabenrechtlich gelten gemäß § 2 (7) KAVStromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) als Lieferungen an Tarifikunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen.</p>		
KWK - Umlage ^{*) 1)}		ct / kWh
KWKG - Umlage		0,345
<p>*) Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27 b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten gesonderte Bestimmungen. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,16 ct/kWh netto. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,12 ct/kWh netto.</p>		
§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage ¹⁾		ct / kWh
Letztverbrauchergruppe A': für die ersten 1.000.000 kWh		0,370
Letztverbrauchergruppe B': oberhalb 1.000.000 kWh		0,050
Letztverbrauchergruppe C': oberhalb von 1.000.000 kWh		0,025
Offshore-Haftungsumlage gem. § 17 f Abs. 5 EnWG ¹⁾		ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A': für die ersten 1.000.000 kWh		0,037
Letztverbrauchergruppe B': oberhalb 1.000.000 kWh		0,049
Letztverbrauchergruppe C': oberhalb von 1.000.000 kWh		0,024
Umlage für abschaltbare Lasten gem. §18 AbLaV ¹⁾		ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten		0,011

Die Entgelte sind freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden gesetzlichen Aufschläge und Abgaben des KWK-G, der Konzessionsabgabe und §19 Abs.2 StromNEV-Umlage, der Offshore-Umlage gem. §17f EnWG sowie der Umlage abschaltbarer Lasten gem. §18 AbLaV (siehe sonstige Entgelte) und der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%). Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

¹⁾ Die Angaben zu den Umlagen dienen zur allgemeinen Information; Anpassungen, Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Einzelheiten zu Umlagen sind der Veröffentlichung der ÜNB auf der Internetseite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>

²⁾ individuelle Netzentgelte nach §§ 19 Abs. 2 S. 1, 2, Abs. 3 und Abs. 4 StromNEV bietet der Netzbetreiber auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der im Rahmen der Festlegungskompetenz der Bundesnetzagentur veröffentlichten Festlegungen und Beschlüsse an.